

Beschluss (Ziffer 3 gegen die Stimmen von CSU und FDP - BAYERNPARTEI):

1. Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist vom Erlass einer städtebaulichen Erhaltungssatzung gem. § 172 Satz 1 Nr. 1 BauGB jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen. Erst nach Abschluss der Prüfung und Festlegung der erforderlichen Maßnahmen kann über ein geeignetes Instrument der Zielerreichung entschieden werden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Untersuchungen für den Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02756 genannten Bereich durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der BImA unter der Zielsetzung eines städtischen Ankaufs über die Möglichkeiten zu verhandeln. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt zu prüfen, inwiefern im Falle eines Ankaufs eine Bezugnahme auf die Verbilligungsrichtlinie im Hinblick auf einen Neubau geförderter Wohnungen im Zuge einer Ergänzung und Modernisierung der Bestandssiedlung einschlägig wäre.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02756 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung ordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.